

1. Bekanntgaben

2. Bebauungsplan Nr. 1/04-15 für den Bereich „Schulzentrum am Rolf-Engelbrecht-Haus“ (Ersetzen des Bebauungsplanes Nr. 1/06-09 für den Bereich „Albert-Schweitzer-Schule“ sowie teilweise des Bebauungsplanes Nr. 036 für den Bereich „Allmendäcker“) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

1. Dem Verwaltungsvorschlag zur Behandlung sämtlicher Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3, 4 BauGB (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 1/04-15 mit örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Schulzentrum am Rolf-Engelbrecht-Haus“ (Anlagen 1 und 2 zur Sitzungsvorlage) wird als Satzung beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 1/04-15 mit örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Schulzentrum am Rolf-Engelbrecht-Haus“ ersetzt in seinem Geltungsbereich den Bebauungsplan Nr. 1/06-09 für den Bereich „Albert-Schweitzer-Schule“ komplett und den Bebauungsplan Nr. 036 für den Bereich „III.-VII. Gewinn Allmendäcker“ teilweise. Die ersetzten Bebauungspläne werden innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 1/04-15 hiermit aufgehoben.

3. Breitbandausbau

Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar (Fibernet.rn)

Aktuelle Situation in Weinheim

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Bereitstellung der dargestellten Haushaltsmittel für 2017 einstimmig zu.

4. Weiterbetrieb der PELIKAN-Anlagen auf dem Waidsee in den kommenden fünf Jahren

Der Gemeinderat stimmt dem Weiterbetrieb der PELIKAN-Anlagen und der Betreuung durch UTAS auf dem Waidsee für die kommenden fünf Jahre (2017-21) mit Kosten von 22.281 €/a einstimmig zu. Für unterstützende Maßnahmen (DLRG) und Unvorhergesehenes sind zusätzlich 4.500 € einzuplanen, sodass sich insgesamt rund 27.000 €/a ergeben.

5. Jahresvertrag Straßenunterhaltungsarbeiten 2017 bis 2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des Jahresvertrages für die Straßenunterhaltungsarbeiten für 3 Jahre von 2017 bis 2019 an die Firma Schneider GmbH, 68169 Mannheim für eine Jahresauftragssumme in Höhe von 182.616,80 € brutto. Die Auftragssumme für 3 Jahre beträgt insgesamt 547.850,40 € brutto.

6. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Jahr 2017

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Jahr 2017 in der vorliegenden Fassung.

7. Kalkulation und Festsetzung der Schmutz- u. Niederschlagswassergebühr für das Wirtschaftsjahr 2017

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2017 wird festgestellt.
2. Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2017 auf 3,30 % festgesetzt.
3. Die Gebühren werden für 2017 wie folgt festgesetzt:
1,50 € je m³ Schmutzwasser
0,70 € je m² versiegelte Fläche.
Evtl. Über- oder Unterdeckungen bei der Gebührenabrechnung gehen in die

Kalkulation der Folgejahre ein.

4. Der Gemeinderat beschließt die der Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigefügte Satzungsänderung.

8. Bestellung des Gutachterausschusses für Grundstücksbewertung im Bereich der Großen Kreisstadt Weinheim

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Gutachterausschuss wird in der vorgeschlagenen Besetzung auf 4 Jahre neu bestellt. Die Bestellung erfolgt mit dem Hinweis, dass die Amtszeit im Falle der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit den benachbarten Gemeinden auch früher enden kann.

9. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme der in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

10. Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2017

Der Gemeinderat nimmt die vorgesehene Terminplanung zur Kenntnis.

11. Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Breslauer Straße 60, Weinheim Sanierung der Sporthalle

1. Die erforderlichen Mittel für den Beginn einer Sanierung der Sporthalle der Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Höhe von 2.930.000 € sind im Haushaltsjahr 2017 im Teilhaushalt 6, Produktgruppe 4241, einzuplanen. Hiervon sind 2.815.700 € im Ergebnishaushalt und 114.300 € im investiven Bereich des Finanzhaushaltes zu veranschlagen. Davon werden 2.000.000 € mit einem Sperrvermerk versehen, der nur aufgehoben werden kann, wenn und soweit dieser Betrag erforderlich ist, um die Sicherheit des Betriebes ohne Haftungsrisiken zu gewährleisten.
2. Das Architekturbüro Bernd Kopp, Hirschberg und das Fachplanungsbüro Klotz, HSE-Technik werden mit der weiteren Planung der Maßnahme beauftragt.

12. Bürgerfragestunde

13. Steinklingener Straße 4 (Wohnungen und Verwaltungsstelle im Rathaus Oberflockenbach)

- **Erweiterung und Sanierung des Gebäudes zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat beschließt die Umbaumaßnahme zur Errichtung zusätzlicher Wohnfläche (insgesamt 4 Wohneinheiten) im Rathaus Oberflockenbach.
2. Die Haushaltsmittel i.H.v. 870.000 € für die Erweiterung und Sanierung des Gebäudes (Variante 2) in der Steinklingener Straße 4 werden, wie in den finanziellen Auswirkungen beschrieben, im Haushaltsplan 2017 bereitgestellt.
3. Die Haushaltsmittel i.H.v. 70.000 € für den Ersatz der Unterstellmöglichkeit des Räumfahrzeuges des Winterdienstes werden, wie in den finanziellen Auswirkungen beschrieben, im Haushaltsplan 2017 bereitgestellt. Die Anregungen des Ortschaftsrates sollen geprüft werden.
4. Das Architekturbüro Hallmann & Schneider, Weinheim-Heiligkreuz, wird mit der weiteren Planung der Maßnahme beauftragt.

14. Anschlussunterbringung für Flüchtlinge am Standort Ortsstraße Süd in Oberflockenbach

hier: Beschluss der Entwurfsplanung des Architekturbüros Uwe Beuchle, Weinheim, Planungsstand 21.10.2016 und Beschlüsse zur Finanzierung

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich

1. Der Gemeinderat beschließt die Entwurfsplanung des Architekturbüros Uwe Beuchle für den Neubau der Anschlussunterbringung in Oberflockenbach auf dem Grundstück FSt.Nr. 353/1 (Ortsstraße Süd) – allerdings ohne das kleinere Gebäude.
2. Der Gemeinderat beschließt, die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der Maßnahme in den Haushaltsplan 2017, Teilhaushalt 5, Produktgruppe 3140, Investitionsauftrag I31400201110, zu veranschlagen.

15. Anfragen